

# Südtiroler „Kuckuck“ für Justitia

**VERFAHRENSDAUER:** Ministerium verweigert Pfändung – Bozner Rechtsanwaltskanzlei klagt Schaden vor EU-Gerichtshof ein

**BOZEN** (rc). Wenn Justitias Mühlen zu langsam mahlen, steht dem Bürger Schadenersatz zu – zumindest auf dem Papier. Denn wenn es ans Zahlen geht, ist im Ministerium nichts zu holen. Diese Erfahrung machte ein Mann, dem aufgrund überlanger Verfahrensdauer 3000 Euro zugesprochen wurden. Seine Bozner Rechtsanwälte klagen nun gegen Italien vor dem EU-Gerichtshof für Menschenrechte.

Im Dezember 2003 war ein bundesdeutscher Staatsbürger in Cassino wegen der Auflösung des Kaufvertrages für ein Wohnmobil vors Zivilgericht gezogen. Das Verfahren wurde 15 Mal vertagt, 2012 erging endlich das Urteil. Dem so genannten Pinto-Gesetz aus dem Jahr 2001 zufolge beträgt die angemessene Verfahrensdauer pro Instanz aber drei Jahre, und wenn es ohne Schuld des Bürgers länger dauert, hat er Anrecht auf Schadenersatz.

Der Mann zog – vertreten durch die Bozner Rechtsanwaltskanzlei Wenter & Gabrieli – vors Oberlandesgericht Perugia, und dieses verfügte, dass das Justiz-



Obwohl den Bürgern wegen überlanger Prozesse Schadenersatz zusteht, gingen sie vorerst leer aus: Im Justizministerium in Rom (Bild) war nichts zu holen. Jetzt geht der Ball an den EU-Menschengerichtshof. dolo

ministerium dem Bürger 3000 Euro Schadenersatz zuzüglich Gerichts- und Anwaltskosten ausbezahlen muss.

Als jedoch nach wiederholter Zahlungsaufforderung nichts passierte, beauftragten die Bozner Anwälte den Gerichtsvollzieher, beim Justizministerium in

Rom eine Pfändung vorzunehmen. Doch der Südtiroler „Kuckuck“ konnte nicht „landen“: Die Kassen waren leer und beim Ministerium verweigerte man die Pfändung – mit der Begründung, dass alles Mobiliar und Material zur Ausübung der täglichen Arbeit unbedingt ge-

braucht werde. Der Gerichtsvollzieher musste unverrichteter Dinge wieder abziehen, und ist das möglicherweise sogar schon gewöhnt.

Während die Justiz in Südtirol die angemessene Verfahrensdauer nämlich so gut wie nie überschreitet, braucht ein Kläger

andernorts viel Geduld. In Genua zog sich z.B. ein Verfahren, das auch von den Bozner Rechtsanwälten betreut wurde, in zwei Instanzen über ganze 16 Jahre hin. An diesen Bürger muss der Staat 9000 Euro zuzüglich Anwaltskosten zahlen.

Und in einem dritten Fall bestand das Oberlandesgericht Lecce einem Mann 6000 Euro zu. Sein Prozess vor dem Friedensrichter hatte 2003 begonnen und ist bis heute nicht abgeschlossen.



Doch zurück zum ersten Fall: Da in Rom nichts zu holen war, dem Bürger dem Gesetz nach aber eindeutig Schadenersatz zusteht, haben die Rechtsanwälte **Markus Wenter** (Bild) und Martin Gabrieli jetzt Klage beim EU-Gerichtshof für Menschenrechte eingebracht. Und die Aussicht auf Erfolg ist gut: Erst kürzlich hatte die EU Italien wegen der überlangen Verfahrensdauer gerügt. Derzeit sind im Stiefelstaat rund neun Millionen Verfahren anhängig.